

Urnenpartnergrabstätte

Ein Grabplatz auf der Urnenpartnergrabstätte kann im Bestattungsfall oder vorsorglich erworben werden. Ein Großteil der Kosten für die gesamte Ruhezeit von 30 Jahren werden im Voraus nach der 1. Beisetzung bezahlt. Eine Urnenpartnergrabstätte besteht aus mehreren Urnenpartnergräbern. Zwei oder drei verschiedene Grabsteinformen stehen zur Auswahl.



Die **Gesamtkosten** für einen Grabplatz auf der Urnenpartnergrabanlage betragen **6750,00 €** (exkl. Verlängerung) und setzen sich aus den Friedhofsgebühren und den Treuhand-Vertragskosten zusammen.

Die **Friedhofsgebühren** in Höhe von **850,00 €** beinhalten:

- Nutzungsrecht für 1 Urnenpartnergrab für 2 Urnen für 30 Jahre
- Friedhofsunterhaltungsgebühren für 30 Jahre
- 2 x Beisetzung der Urne
- Abräumen der Grabstelle zum Ende der Ruhefrist
- Jährliche Standsicherheitsprüfung
- Verwaltung

Bei der 2. Beisetzung wird für die Verlängerung eine Friedhofsgebühr in Höhe von **16,00 €** pro Jahr entrichtet.

Die **Treuhand-Vertragskosten** in Höhe von **5900,00 €** beinhalten:

- Grabmal inkl. Beschriftungen und Transport
- anteilige Herstellung der Grabanlage
- laufende Pflege für 30 Jahre

Es entstehen Verlängerungskosten bei der 2. Beisetzung.

Urnengemeinschaftsanlage

Ein Grabplatz auf der Urnengemeinschaftsanlage kann nur im Bestattungsfall erworben werden. Die Kosten für die gesamte Ruhezeit von 30 Jahren werden im Voraus nach der Beisetzung bezahlt. Die Namen der Verstorbenen werden jeweils auf den Seiten einer liegenden Grabplatte eingraviert. Bis zu 6 Grabplatten liegen auf einem gemeinsamen Sockel.



Die **Gesamtkosten** für eine Bestattung auf der Urnengemeinschaftsanlage betragen **2741,00 €** und setzen sich aus den Friedhofsgebühren und den Treuhand-Vertragskosten zusammen.

Die **Friedhofsgebühren** in Höhe von **705,00 €** beinhalten:

- Nutzungsrecht für 1 Grabplatz für 30 Jahre
- Friedhofsunterhaltungsgebühren für 30 Jahre
- Beisetzung der Urne
- Anteilige Herstellung der Gemeinschaftsanlage
- Abräumen der Grabstelle zum Ende der Ruhefrist
- Jährliche Standsicherheitsprüfung
- Verwaltung

Die **Treuhand-Vertragskosten** in Höhe von **2036,00 €** beinhalten:

- Grabmal inkl. Beschriftung und Transport
- laufende Pflege für 30 Jahre

Kirchlicher Friedhof Daverden

Ev.-luth. St. Sigismund Kirchengemeinde



Übersicht Grabanlagen und Kosten

Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Dietrich Bonhoeffer

Der Friedhof ist ein Ort der Erinnerung. Die Gestaltung einer Grabstätte ist ein Ausdruck der Liebe und Wertschätzung für den verstorbenen Menschen, aber auch des Glaubens und der Hoffnung der Hinterbliebenen und daher mit sehr persönlichen Entscheidungen verbunden.

Doch oft wird es als belastend empfunden, dass Angehörige diese Entscheidungen und die damit verbundene Organisation in einer Zeit der Trauer leisten müssen.

Die Bestattungskultur ist zur Zeit im Wandel. Es gibt verschiedene Bestattungsformen und Varianten von Grabstätten, mit und ohne Dauergrabpflege. Als Hilfe möchten wir in diesem Faltblatt die verschiedenen Möglichkeiten vorstellen.

Die Ev.-luth. St. Sigismund Kirchengemeinde Daverden bietet auf ihrem Friedhof Ruhestätten für Verstorbene jeglicher Glaubensrichtung an. Wir sind davon überzeugt, dass alle Menschen geliebte Geschöpfe Gottes sind. Auch im Tod wollen wir die Würde der Verstorbenen wahren. Daher ist auf unserem Friedhof eine gänzlich anonyme Beisetzung nicht möglich.

Bei Fragen, Wünschen und Unklarheiten beraten wir Sie gerne, damit wir gemeinsam dafür sorgen können, einen tröstlichen Ort des Gedenkens für Sie und Andere zu gestalten.

Pastor Lars Quittkat

Ansprechpartner:

Friedhofsverwaltung / Kirchenbüro
Kirchweg 27, 27299 Langwedel
Heike Hartmann ☎ 04232 / 934868
✉ kg.daverden@evlka.de 🌐 kirche-daverden.de

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Böttcherstr. 7, 30419 Hannover
☎ 0511 / 326711
🌐 ruhegemeinschaften.de

Friedhofsgärtnerei
Lerchenhausen 4, 27239 Twistringen
Werner Diekmann ☎ 0174 4736422

Wahlgrabstätten ab 1 Grabplatz bis zu 5 Grabplätze (Familiengrabstätte)

können vorsorglich zu Lebzeiten erworben werden oder im Bestattungsfall.

Je Grabplatz sind folgende Belegungen möglich:

- 1 Sarg oder 1 Urne
- 1 Sarg und 1 Urne (Nutzungserweiterung kostenpfl.)
- 2 Urnen (Nutzungserweiterung kostenpfl.)

Die Ruhefrist beträgt nach jeder Bestattung 30 Jahre und muss daher bei einer weiteren Bestattung für alle Plätze der Grabstätte verlängert werden.

- Erwerb eines Grabplatzes: **180,00 €** f. 30 Jahre
- Nutzungserweiterung: **180,00 €** f. 30 Jahre
- Erdbestattung (ab 6. Lebensjahr): **415,00 €**
- Erdbestattung (bis 5. Lebensjahr): **145,00 €**
- Urnenbestattung: **65,00 €**
- Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) je Grabplatz: **8,00 €** pro Jahr (wird jährlich erhoben)
- Standsicherheitsgebühr: **1,50 €** pro Jahr und Grabstein



Reihengrabstätte, 1 Grabplatz

Folgende Belegung ist möglich:

- 1 Sarg oder 1 Urne

Die Ruhefrist beträgt 30 Jahre und kann **nicht** verlängert werden.

- Erwerb eines Grabplatzes: **140,00 €** f. 30 Jahre

Die weiteren Gebühren entsprechen denen einer Wahlgrabstätte (s.o.)

Bei Wahl- und Reihengrabstätten sorgt der/die Nutzungsberechtigte für die Pflege der Grabstätte. Diese Aufgabe kann aber weitergeben werden, z.B. an einen Friedhofsgärtner oder durch einen Vertrag mit der Treuhandstelle für die gesamte Laufzeit.

Sternenkinder-Grabanlage

Auf der Gemeinschaftsanlage für Kinderbestattungen kann je Einzelplatz (eine Sternenzacke) ein Kind beigesetzt werden. Für ein nichtbestattungspflichtiges Kind kann man 1/4 dieses Platzes erwerben (1/4 Sternenzacke). Die Ruhefrist beträgt jeweils 15 Jahre.



Die Friedhofsgebühren in Höhe von **1680,00 €** für 1 Sternenzacke oder **420,00 €** für 1/4 Sternenzacke beinhalten:

- Nutzungsrecht für 15 Jahre
- Friedhofsunterhaltungsgebühren für 15 Jahre
- Beisetzung
- Anteilige Herstellung der Gemeinschaftsanlage
- Abräumen der Grabstelle zum Ende der Ruhefrist der gesamten Anlage
- laufende Pflege der Grabanlage für 15 Jahre

Bei dieser Grabform läuft die Pflege nicht über die Treuhandstelle.

Sonstige Gebühren

Zu den Friedhofsgebühren und den Treuhand-Vertragskosten können evtl. weitere Kosten für die Nutzung der Kapelle, der Leichenkammer oder der Kirche (nur für Kirchenmitglieder möglich) anlässlich einer Trauerfeier hinzukommen.

- Nutzung einer Leichenkammer: **50,00 €**
- Nutzung der Friedhofskapelle: **117,00 €**
- Nutzung der Kirche: **170,00 €**